



Cottbus, 8. Dezember 2022

Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern" der Gemeinde Rangsdorf

Stellungnahme im Zusammenhang der Videokonferenz am 14.09.2022

Eingereichte Unterlagen:

- E-Mail vom 16.11.2022
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 »Historischer Ortskern Rangsdorf« vom 16.11.2022 der Firma HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden vom Referat T15 (Herr Heer) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung ergeben sich folgende Hinweise:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 09.11.2017 in ihrer öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ beschlossen.

Zu der im Rahmen des o. g. Bebauungsplans eingereichten schalltechnischen Untersuchung [2] hat das Landesamt für Umwelt (LfU) im Juni 2022 u. a. aus der Sicht des Schutzes vor Geräuschimmissionen Stellung [3] genommen. Auf Grundlage der in diesem Schreiben [3] genannten Punkte, erfolgte zur Abstimmung mit dem LfU, den Erstellern der schalltechnischen Untersuchung, den Mitarbeitern der CESA-Group sowie der Gemeinde Rangsdorf am 14.09.2022 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr eine Videokonferenz [4]. Abschließend wurde von allen Beteiligten festgestellt, dass

eine erneute Ausbreitungsrechnung für keine der untersuchten Lärmarten erforderlich ist.

Die Ausführungen in der überarbeiteten schalltechnischen Untersuchung [1] sind plausibel und nachvollziehbar erläutert. Weitere Anmerkungen oder Ergänzungen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Fazit

Die vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Schallimmissionsprognose [1] für die Schallschutzmaßnahmen gegenüber dem Verkehrslärm (siehe dazu Kapitel 5.4; S. 46, 47 sowie S. 49) sind zu übernehmen. Das gilt ebenso für die vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen zum erforderlichen baulichen Schallschutz (siehe dazu Kapitel 5.5; S. 53 und 54). Aus fachlicher Sicht kann dem Gutachten gefolgt werden. Weitere immissionsschutzrechtliche Festsetzungen sind nicht erforderlich.

Quellen

[1] Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 »Historischer Ortskern Rangsdorf« vom 16.11.2022 der Firma HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

[2] Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 »Historischer Ortskern Rangsdorf« vom 20.06.2022 der Firma HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

[3] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 29.07.2022 zur schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 »Historischer Ortskern Rangsdorf« vom 20.06.2022 der Firma HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

[4] Aktenvermerk zur Abstimmung mit dem LfU bezüglich der Stellungnahme zum Schallgutachten (Video) am 14.09.2022 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christin Blumberg

Dieses Dokument wurde am 8. Dezember 2022 durch Christin Blumberg schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage